



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 04.07.2023

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Frankenberg

Herr Martin Menke

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Martin Lindemann

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Frau Maria Purтик

bis 20.05 Uhr, Ende des öffentlichen Teils

Entschuldigt:

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

Mitglied

Herr Jürgen Eichler

Herr Sven große Sextro

Herr Waldemar Herdt

Frau Anke Leferenz-Lehnert

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 02.05.2023 und 13.06.2023
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 02.05.2023 und 13.06.2023
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Rückzahlung von Zuwendungen an die Niedersachsenpark GmbH Vorlage: 079/2023
6.	Erweiterung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der Bundesautobahn A 1 hier: Zeitschiene/Grundsatzbeschluss Vorlage: 080/2023
7.	Berufung eines ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten Vorlage: 086/2023
8.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2019 Vorlage: 088/2023
9.	Antrag des Vereins Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V. auf Änderung der Nutzungsvereinbarung Vorlage: 089/2023
10.	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen; hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 63 „Westlich Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen (Wendehammer Bockhorst) Vorlage: 090/2023
11.	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen; hier: Übernahme der Erschließungsanlagen "Schreinergerasse" im Baugebiet Nr. 70 „Westlich Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen Vorlage: 091/2023
12.	Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruche" in Vörden hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 092/2023
13.	Bebauungsplan Nr. 80 „Im Nörtebruche“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden; hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 093/2023
14.	Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpe“ in Vörden; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 094/2023

15.	Bebauungsplan Nr. 79 "Hörster Kämpe" in Vörden; hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 095/2023
16.	Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 54 in Nellinghof Vorlage: 096/2023
17.	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Bürgermeisters über die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichberechtigung für den Zeitraum 2019 bis 2022 Vorlage: 099/2023
18.	Informationen über den Niedersachsenpark
19.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
20.	Anfragen und Anregungen
21.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die stv. Bürgermeisterin Verena Niehues sowie die Ratsmitglieder Jürgen Eichler, Sven große Sextro und Anke Leferenz-Lehnert fehlten entschuldigt, Ratsmitglied Waldemar Herdt hatte sich nicht abgemeldet. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 02.05.2023 und 13.06.2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Das Protokoll über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 02.05.2023 und 13.06.2023

Beschlüsse vom 02.05.2023

Fallstudie zur Schaffung von attraktiven Radwegeverbindungen im Niedersachsenpark

Erste Gespräche mit SG BSB und Gemeinde Rieste haben stattgefunden.

Weiterführung der Buslinie 585

Alle an der Finanzierung beteiligten Kommunen haben entsprechende positive Beschlüsse gefasst. Somit steht einer Weiterführung der Linie bis 2026 nichts mehr im Wege.

Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Der Beschluss, für FFPV-Anlagen keine Bauleitplanung im Außenbereich aufnehmen zu wollen, hat keine direkte Auswirkung. Herr Brockmann merkte an, dass es Stimmen gegeben habe, die eine Bauleitplanung begrüßt hätten.

Genehmigung überplanmäßiger Transferaufwendungen und Auszahlungen 2022

Es handelt sich um einen Beschluss mit keiner Außenwirkung, er wird lediglich zum Jahresabschluss 2022 benötigt.

Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" in Vörden

Planunterlagen werden zusammengestellt, damit die frühzeitige Beteiligung erfolgen kann.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Ortskern Vörden – Nordost"

Das weitere Verfahren zu diesem Punkt ist von der örtlichen Entwicklung abhängig. Die Eigentümerin und die Nutzerin in dem Änderungsbereich sind über den Beschluss informiert worden.

Wahl der Schöffen für die Jahre 2024-2028

Die getroffene Auswahl ist entsprechend weiter gemeldet worden.

Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Marco Möller ist über die Berufung in den Umweltausschuss informiert worden.

Rat am 13.06:

Nachbesetzung des Verwaltungsausschusses

Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters

Neubildung der Ausschüsse

Entsendung eines Ratsmitgliedes

Alle Beschlüsse hatten internen Charakter

4. Eingänge und Mitteilungen

Windenergieausbau Land Niedersachsen

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass das Windflächenbedarfsgesetz beschlossen wurde, wonach Niedersachsen 2,2 % seiner Landesfläche für die Windenergie ausweisen müsse. Die Zuständigkeit obliege dem Regionalplaner mit Fristsetzung bis Ende 2026. Die definierte Potentialfläche für den Kreis Vechta sei neu festgesetzt worden und belaufe sich auf 1,56 % der Kreisfläche als regionales Teilflächenziel, vorher habe es 0,99 % betragen. Aktuell würden 0,48 % der Kreisfläche für Windenergie vorgehalten, der jetzige Bestand müsse somit verdreifacht werden.

5. Rückzahlung von Zuwendungen an die Niedersachsenpark GmbH 079/2023

Bürgermeister Brockmann erläuterte den Sachverhalt und die Verpflichtung zur Rückforderung der gezahlten Zuwendungen für die Jahre 2021 und 2022. Für die Rückforderung und die Festsetzung

zukünftiger Ausgleichszahlungen zunächst auf 0,00 EUR werde ein entsprechender Bescheid durch die Verwaltung vorbereitet, der von allen vier Gesellschaftern unterzeichnet werden müsse. Herr Brockmann informierte über die Steuereinnahmen der Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden, die von den Betrieben im Niedersachsenpark im Zeitraum 2007 bis 2021 eingenommen wurden. Unter dem TOP Informationen zum Niedersachsenpark werde zur Einnahmen- und Kostensituation informiert.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

**6. Erweiterung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der Bundesautobahn A 1
hier: Zeitschiene/Grundsatzbeschluss
080/2023**

Herr Brockmann nannte die Eckdaten zum Neubau der Anschlussstelle Rieste. Im September 2022 wurde der Planfeststellungsbeschluss bekannt gemacht, im Dezember 2022 ist dieser Beschluss rechtskräftig geworden. Aktuell bereite die Autobahn GmbH die Durchführung der Maßnahme vor, die Fertigstellung sei im 1. Halbjahr 2025 zu erwarten. Gleichzeitig erfolge die Verlängerung der K 149 aus dem Niedersachsenpark über die neue Autobahnanschlussstelle auf die L 78 (Vörden-Engter).

Am 16.03.2023 fand für die Räte aller Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH statt, bei der die durch den neuen Autobahnanschluss und die Verlängerung der K 149 entstehenden potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparks auf der Ostseite der A1 durch das Büro NWP Meier aus Oldenburg vorgestellt wurden. Daneben wurden aber auch Anpassungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten des seit 2002 und damit aktuell für den Niedersachsenpark geltenden rechtskräftigen Flächennutzungsplanes erläutert. Es wurde dargestellt, dass die Bürgermeister der Gesellschafterkommunen übereingekommen wären, bis zur Sommerpause eine grundsätzliche Beschlussfassung zur Erweiterung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der A 1 herbeiführen zu wollen.

Die CDU-Fraktion sah eine absolute Notwendigkeit, die Erweiterung zu ermöglichen. Der Standort auf der Ostseite eigne sich aufgrund der Nähe zur Autobahn und der Entfernung zur Wohnbebauung sehr gut.

Die SPD-Fraktion wolle die wachsende Wirtschaft unterstützen. Gewerbegebiete befänden sich überall an den Autobahnen. Die zweite Auffahrt bilde einen Rahmen für den Niedersachsenpark.

Die IGNV-Fraktion wies darauf hin, bereits vor 25 Jahren die Nutzung der Ostseite der Autobahn als Gewerbegebiet vorgeschlagen zu haben. Bei einer Ausweitung müssten auch die Anteile der Kommunen überdacht werden. Auf die Frage nach einer Vertragsänderung durch einen neuen Zuschnitt des Gewerbegebietes entgegnete Herr Brockmann, dass sich Änderungen lediglich auf den Änderungsbereich und nicht auf die Laufzeit auswirken würden.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Brockmann den Namen „Rieste“ als Namen für die neue BAB-Anschlussstelle. Ein Baubeginn im neuen Gewerbegebiet wäre nach Schätzung Herrn Brockmanns mit Machbarkeitsstudie, Erstellen eines Flächennutzungsplans und Bebauungsplans in einem Zeitrahmen von 3-5 Jahren möglich.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist Mitgesellschafterin der Niedersachsenpark GmbH. Einer Erweiterung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der A 1 wird grundsätzlich ausdrücklich zugestimmt. Im Falle einer positiven Beschlussfassung aller Mitgesellschafter werden die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden gebeten, die in der Vorlage dargestellten vorbereitenden Arbeiten zur Änderung der bestehenden Flächennutzungspläne aufzunehmen.

Die „interne Vereinbarung“ zur Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben des Niedersachsenparks zwischen den Kommunen ist in diesem Fall an den geänderten Umrang der dann gültigen Flächennutzungspläne anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

7. Berufung eines ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten 086/2023

Herr Brockmann teilte mit, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 06.03.2012 Herrn Wilhelm Buschemöhle zum ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten berufen habe. Herr Buschemöhle habe zwischenzeitlich darum gebeten, aus Alters- und Gesundheitsgründen von diesem Amt entbunden zu werden.

Als Nachfolger für dieses Amt konnte Herr Reinhard Schwarze gefunden werden, der u.a. in der plattdeutschen Theatergruppe „De Plattspeelers“ aktiv sei. Reinhard Schwarze habe am 27.01.2018 die Moderation zur Auftaktveranstaltung des plattdeutschen Jahrs in Neuenkirchen-Vörden übernommen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Reinhard Schwarze wird zum ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2019 088/2023

Bürgermeister Brockmann erläuterte die Zahlen des Jahresabschlusses, wobei er sich nach ausführlicher Darstellung durch Frau Suhrenbrock im Finanzausschuss auf die wesentlichen Eckdaten beschränkte.

Der Jahresabschluss sei durch das RPA geprüft worden. Im Prüfbericht vom 31.05.2023 habe das RPA keine Bedenken gegen den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung für den Bürgermeister.

Herr Dr. Brand äußerte sich positiv über die Bewertung durch das Rechnungsprüfungsamt und sprach ein Lob an Frau Suhrenbrock für die Erstellung des Jahresabschlusses aus.

Herr Fehrmann kritisierte, dass Rat und Verwaltung sich zu viele Projekte vornähmen, die nicht im geplanten Zeitraum abgearbeitet werden könnten.

Herr Huesmann begrüßte die Möglichkeit, Rücklagen bilden zu können und stellte ein Zustimmen der Fraktion in Aussicht.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

- a) **Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.**
- b) **Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt**
- c) **Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.280.145,34 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.306.661,73 EUR zugeführt.**

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

9. Antrag des Vereins Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V. auf Änderung der Nutzungsvereinbarung 089/2023

Der Antrag des Vereins Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V. auf Änderung der Nutzungsvereinbarung wurde in der letzten Finanzausschusssitzung vorgestellt (Vorlage 43-2023) und durch die Vorstandsmitglieder erläutert. Die Vorstandsmitglieder haben deutlich gemacht, dass der Verein Kosten für umfangreiche Sanierungen nicht tragen könne.

Herr Brockmann erläuterte den Entwurf der Neufassung des § 7 „Pflichten des Vereins“. Die Gemeinde trete als Vermieter auf. Die Formulierung „bauliche Unterhaltung von Gebäuden und

sonstigen Anlagen“ durch den Verein werde durch „erforderliche Kleinreparaturen von Gebäuden und sonstigen Anlagen“ ersetzt.

Der Gemeinderat lobte die Arbeit des Vereins und sprach sich für eine Unterstützung und die Änderung der Nutzungsvereinbarung aus. Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sei im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Der Änderung des § 7 „Pflichten des Verein“ aus dem Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und dem Verein „Kulturnahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V.“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen;
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 63 „Westlich Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen (Wendehammer Bockhorst)
090/2023**

Herr Rolfsen fasste die Tagesordnungspunkte 10 und 11 in seinen Ausführungen zusammen und erläuterte die unentgeltlich übertragenen Vermögensgegenstände.

Er wies darauf hin, dass die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation bereits im ersten Bauabschnitt übernommen wurden und deshalb nicht Gegenstand dieser Übernahme sind.

Der städtebauliche Vertrag mit dem Erschließungsträger Heinz Bockhorst wurde am 03.06.2019 geschlossen. Die Erschließungsanlage wurde endgültig hergestellt und durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgenommen. Mit der Abnahme gehen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über. Mit notariellem Grundstücksübertragungsvertrag vom 12.12.2022 wurden die Erschließungsflächen auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übertragen.

Der Gemeinderat stimmte wie folgt ab:

Der unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsanlage im Wohnbaugebiet „Westlich Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen (Wendehammer Bockhorst) im Wert von insgesamt 46.045,16 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**11. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen;
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen "Schreinergerasse" im Baugebiet Nr. 70
„Westlich Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen
091/2023**

Der städtebauliche Vertrag mit der Erschließungsträgerin Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG wurde am 14.11.2018 geschlossen. Die Erschließungsanlage wurde endgültig hergestellt und durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgenommen. Mit der Abnahme gehen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über. Mit notariellem Grundstücksübertragungsvertrag vom 06.12.2022 wurden die Erschließungsflächen auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden übertragen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsanlage „Schreinergerasse“ im Wohnbaugebiet „Westlich Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen im Wert von insgesamt 344.357,80 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

12. Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruche" in Vörden
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
092/2023

Herr Rolfsen gab den bisherigen Verfahrensverlauf wieder. Nach Erstellung des Vorentwurfes wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im Dezember 2022 / Januar 2023 durchgeführt. Der Abwägungsvorschlag wurde dem Rat zur Auswertung der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Herr Rolfsen ging auf wesentliche Belange der Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung ein. Der südwestliche Teil des Plangebietes sei von archäologischer Denkmalpflege betroffen. Hier sei der Vorhabenträger in der Pflicht. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Bodenuntersuchungen wurde erläutert. Das Wohnquartier sei nach Karten des Landes nicht von der Denkmalpflege betroffen.

Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung teilte Herr Rolfsen mit, dass die Trinkwasserversorgung nach Aussage des Wasserverbands Bersenbrück gesichert sei.

Private Stellungnahmen seien nicht eingegangen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

13. Bebauungsplan Nr. 80 „Im Nörtebruche“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO
in Vörden;
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
093/2023

Herr Rolfsen ging auf den Bebauungsplanentwurf ein und erklärte Änderungen und Konkretisierungen im Vergleich zum Vorentwurf. Das Plangebiet enthalte 3 Teilbereiche: eine Gemeinbedarfsfläche (Errichtung einer KiTa), klassisches Wohngebiet (WA 1) und Wohnquartier (WA 2).

Absicht sei es, für den Bereich der Gemeinbedarfsfläche Baurecht zu bekommen und dem Investor Rahmenbedingungen für das WA 2 zu vermitteln, mit denen er ein Baukonzept entwickeln kann. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer KiTa habe Priorität. Angrenzend sei ein Wohnquartier (WA 2) durch den Vorhabenträger S+W Immobilien GmbH angedacht.

Das Baukonzept solle dem Rat vor Satzungsbeschlussvorgelegt werden. Dann sei es Entscheidung des Rates, die Festlegungen für den Bereich WA 2 an das Ergebnis anzupassen oder anderweitig zu verändern.

Die Fraktionen unterstützten einvernehmlich die Gemeinbedarfsfläche für die KiTa und mehrheitlich die Planungen für die Wohnbebauung. Die Errichtung eines Wohnquartiers an dieser Stelle wurde von der IGNV kritisiert.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplan Nr. 80 „Im Nörtebruche“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**14. Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpfe“ in Vörden;
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
094/2023**

Herr Rolfsen gab den bisherigen Verfahrenslauf chronologisch wieder. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde vom 15.03.2023 bis zum 17.04.2023 durchgeführt. Hierbei sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden keine grundlegenden Bedenken geäußert.

Die Denkmalbehörde hat erstmalig auf die verpflichtende Archäologische Denkmalpflege hingewiesen. Abstimmungen mit der Denkmalbehörde laufen bereits (denkmalrechtliche Genehmigungserfordernis, Bodenuntersuchung).

Das Erschließungskonzept erfolgte in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, der der Verlegung der OD-Grenze zugestimmt hat. Die in den Stellungnahmen geäußerten Belange betreffen insbesondere die Berücksichtigung des Wasserschutzgebietes Vörden, Einarbeitung der immissionsschutzrechtlichen Belange, Brandschutz und Trinkwasserversorgung.

Der Gemeinderat stimmte für folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**15. Bebauungsplan Nr. 79 "Hörster Kämpfe" in Vörden;
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
095/2023**

Mit dem Auslegungsbeschluss wird der Planentwurf beschlossen und die öffentliche Auslegung ermöglicht. Für die Fortsetzung des Ausschreibungsverfahrens für den Bau des Feuerwehrgebäudes Vörden ist zwingend der Auslegungsbeschluss bzw. die öffentliche Auslegung erforderlich.

Die Vorhabenträgerin Landbau West GmbH hat am 18.04.2023 zuletzt das Bebauungskonzept vorgestellt. Daraufhin wurde das Bebauungskonzept seitens der Verwaltung ausgewertet und der Planentwurf teilweise den Änderungswünschen entsprechend angepasst. Der vorliegende Planentwurf weicht somit von der Konzeptvorstellung der Landbau West GmbH ab. Während die Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 auf 0,4 entsprechend des Änderungswunsches eingearbeitet wurde, hat die Verwaltung die Wohneinheiten für die Hausgruppen auf maximal 4 WE begrenzt. Die Geschossflächenzahl (GFZ) wurde geringfügig angepasst. Die weitere Erhöhung der Anzahl von Reihenhäusern blieb unberücksichtigt.

Mögliche Planänderungen insbesondere durch die weiteren Änderungswünsche der Vorhabenträgerin können zur erneuten Auslegung für Teilbereiche des Wohngebietes führen.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplan Nr. 79 „Hörster Kämpfe“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

**16. Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 54 in Nellinghof
096/2023**

Herr Rolfsen erläuterte die geplante Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr. 54 in Nellinghof auf Anregung eines Anliegers. Aufgrund der Vegetation könne der Weg seit Jahren nicht

mehr durchgängig benutzt werden und habe daher keine Bedeutung mehr für den Verkehr. Die Erschließung der Grundstücke bleibe über die Gemeindewege Nr. 52 und Nr. 54 weiterhin gesichert. Es seien im Vorfeld Gespräche mit den Anliegern geführt worden, die diese Einziehung begrüßen. Nach der Einleitung des Verfahrens werde die Öffentlichkeit beteiligt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Einziehung einer Teillänge des Gemeindeweges Nr.54 in Nellinghof wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Einziehung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

17. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Bürgermeisters über die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichberechtigung für den Zeitraum 2019 bis 2022 099/2023

Die Gleichstellungsbeauftragte Maria Purтик erläuterte einzelne Themen aus dem Bericht für die Jahre 2019 bis 2022, der im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde.

Sie begrüßte, dass neue KiTas auf den Weg gebracht würden. Für Migrantenkinder sei es wichtig, die deutsche Sprache für den Schulbesuch zu erlernen.

Auf Nachfrage zu den im Bericht genannten Öffnungszeiten der KiTas teilte Herr Brockmann mit, dass die Kitas auch Sonderöffnungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeiten anbieten würden und es in der Großtagespflege maßgeschneiderte Zeiten gebe.

Der Gleichstellungsbericht für den Zeitraum 2019 bis 2022 der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten Maria Purтик und des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

18. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Brockmann berichtete über die Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A1 – Strietwiesen“ in Hörsten.

Ferner informierte er über die durch den Niedersachsenpark generierten Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Bis zum Jahr 2023 seien 3.300 Arbeitsplätze direkt im Niedersachsenpark entstanden. Unter Berücksichtigung von indirekten und induzierten Effekten ergebe sich eine Gesamtzahl von 6.227 Arbeitsplätzen, die innerhalb der letzten 25 Jahre im Zusammenhang mit dem Niedersachsenpark entstanden seien.

Bis zum Jahr 2021 hätten die Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 17,252 Mio. Euro verzeichnet, die sich in 2,180 Mio. Euro Grundsteuer B und 15,072 Mio. Euro Gewerbesteuer aufteilten. Demgegenüber stehen Ausgabe für Zuwendungen der kommunalen Gesellschafter bis 2021 in Höhe von 5,573 Mio. Euro.

Herr Schönfeld wünschte ausführlichere Informationen zum Niedersachsenpark im Ratsinformationssystem und verwies auf andere kommunale Gesellschafter.

19. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Fehlanzeige

20. Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Brand erkundigte sich nach dem geplanten Sanierungsbeginn im Rathaus Vörden. Die Frage sei von der Bücherei gestellt worden. Herr Rolfsen teilte mit, dass die Förderstelle den Förderbescheid noch nicht erteilt habe. Ohne diesen Bescheid könne man die Arbeiten nicht ausschreiben. In diesem Jahr sollten noch kleinere Maßnahmen begonnen werden. Ein Ortstermin sei terminiert.

Herr Fehrmann fragte nach dem Sachstand Entwidmung des Gemeindeweges in Hörsten. Die Thematik werde nach der Sommerpause beraten, so Herr Rolfsen.

Herr Steinkamp erkundigte sich nach dem Sachstand zum Jugendparlament und L 76. Herr Brockmann teilte mit, dass im Arbeitskreis Weiterentwicklung der Jugendarbeit eine Vorstellung stattgefunden habe und nach der Sommerpause etwas entwickelt werde. Bezüglich der L 76 warte man noch auf Zuarbeit.

21. Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige